

Jobcenter der Stadt Recklinghausen

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Angebot:

Das Jobcenter ist zuständig für:

- die Gewährleistung des Lebensunterhaltes von Arbeitssuchenden
- für die Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsbeziehender in Arbeit.

Zu den Leistungen zählen:

- Sicherung des Lebensunterhaltes: Bürgergeld, Sozialgeld, Mehrbedarf
- angemessene Unterkunft und Heizung
- Zahlung von Beträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- zum Beispiel Erstaussstattung der Wohnung, Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt
- Arbeitsmarktbezogene Eingliederung: Beratung, Vermittlung, Förderung von Maßnahmen zur Integration in Arbeit
- Beratung arbeitssuchender Jugendlicher und junger Erwachsener
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Beratung soweit sie zur Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist

Kontakt:

Zum Leistungsbereich:

 Frau Rolof-Rokker

Zu Markt und Integration:

 Frau Jawad

 Görresstraße 15, 45657 Recklinghausen

 Persönlich: **nur mit Termin.**

Montag, Dienstag, Freitag: 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

 [02361/93842828](tel:0236193842828) (täglich: 09:00 - 12:00 Uhr)

@ recklinghausen-recklinghausen@vestische-arbeit.de

 www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de